



Schwäbisch Gmünd, 13.02.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 025/2018

Vorlage an

Ortschaftsrat Hussenhofen-Hirschmühle-Zimmern

zur Vorberatung
- öffentlich -

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Einleitung des Lützelbachs in den ehemaligen Mühlkanal in Schwäbisch Gmünd-Zimmern

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Erläuterungsbericht Büro Rübsamen
- Anlage 3: Zusammenfassung der Kostenfortschreibung
- Anlage 4: Detail Einleitungsbauwerk Lützelbach in den ehemaligen Mühlkanal

Beschlussantrag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - a. den Normalabfluss des Lützelbachs in den künftigen Mühlbach vorzunehmen, während der Hochwasserabfluss des Lützelbachs weiterhin in die Rems abgeleitet wird und
 - b. den ehemaligen Mühlkanal von der Unteren Hirschmühle bis zur Rems zu verdolen.

Die Kosten für beide vorgenannten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 180.000 €.



2. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen bei der Haushaltsstelle 02.6100T100.9501 (Naturnahe Umgestaltung Mühlbach) Haushaltsreste in Höhe von 147.297,00 € zur Verfügung. Der Betrag von 32.703,00 € wird in 2017 überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Umschichtung aus der Haushaltsstelle 02.6100T100.9870 (Zuschüsse für ökologische Maßnahmen). Die Mittel bei der Haushaltsstelle 02.6100T100.9501 in Höhe von 180.000,00 € werden als Haushaltsausgaberest nach 2018 übertragen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Wasserrecht am Mühlkanal soll zurückgegeben werden. Der Eigentümer des Wasserrechts ist verpflichtet, den Urzustand (bevor der Mühlkanal errichtet wurde) wieder herzustellen (sprich, den Kanal wieder zurückzubauen/zu verfüllen).

In diesem Zusammenhang hat sich jedoch auf Grund der Bürgerinitiative „Rettet den Mühlbach“ die Möglichkeit ergeben, dass der naturnahe Umbau des Mühlkanals zum Mühlbach erfolgen kann. Die Stadt hat deshalb geprüft, wie eine solche Umgestaltung aussehen und wie die Finanzierung erfolgen könnte.

Folgende Teilbereiche wurden deshalb näher untersucht (siehe Anlage 2):

Teilbereich A1 Lembergquelle bis Lützelbach inkl. Bauwerk 1 (BW1)

Die Speisung des Baches erfolgt nur noch über die Lembergquelle mit ca. 2-4 l/sec. In diesem Teilbereich wird der Mühlkanal deshalb durch eine Verengung des Fließquerschnittes in den naturnahen Mühlbach umgebaut. Für die Verengung des Fließquerschnittes wurden drei Gewässerquerschnitte entwickelt, die im Erläuterungsbericht abgebildet und im Übersichtsplan verortet sind.

BW 1

Von der BI wurde gefordert, dass der Lützelbach in den künftigen Mühlbach eingeleitet wird, um die Wassermenge im künftigen Mühlbach zu erhöhen. Bisher läuft der Lützelbach unter dem Mühlkanal hindurch.

In der vorliegenden Planung wird der Hochwasserabfluss des Lützelbachs jedoch weiterhin über ein neu zu errichtende Hochwasserabflussschwelle in die Rems abgeleitet werden, um ggfs. Schäden infolge Hochwasserabfluss im künftigen Mühlbach zu unterbinden.

Teilbereich A2 Lützelbach bis Krümlingsbach inkl. Bauwerk 2 (BW2)

Der weitere Verlauf des künftigen Mühlbachs wird entsprechend dem Teilbereich A1 umgestaltet werden.

Das ehemals vorhandene Aquädukt über den Krümlingsbach hinweg musste wegen akuter Einsturzgefahr abgebrochen werden. Die Kosten für den Abbruch des baufälligen Aquädukt sind von dem Wasserrechtsinhaber getragen worden.

Im Vorgriff wurde bereits auf die Forderung der BI und der Ortsverwaltung Hussenhofen/Zimmern eine neue Überleitung entlang der B 29 über den Krümlingsbach gebaut, welches das einbruchgefährdete Aquädukt ersetzt hat. Die Kosten für den Neubau (28.607,41 €) hat die Stadt übernommen.



Teilbereich A3 und A4 Krümlingsbach bis Untere Mühle

Nach der Unterquerung der B 29 war es ursprünglich vorgesehen, den Mühlkanal ebenfalls naturnah umzugestalten und in Höhe des Baugebiets Hirschmühle II in die Rems abzuleiten. Auf Grund der derzeit stockenden Grunderwerbsverhandlungen kann das Baugebiet und somit auch nicht die Ableitung des künftigen Mühlbaches in die Rems in diesem Bereich erfolgen. Für diesen und den weiteren Bereich können keine Ökopunkte in Aussicht gestellt werden und somit ist die Finanzierung hier nicht gewährleistet. Sollten jedoch zu einem späteren Zeitpunkt die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann dies nachgeholt werden.

Teilbereich A5 Untere Mühle bis Rems

Im Bereich der Unteren Hirschmühle muss der ehemalige Mühlkanal verdolt werden, um zu verhindern, dass langfristig Schäden an den angrenzenden Gebäuden entstehen. Die einzelnen Teilbereiche gehen aus dem beigefügten Lageplan und dem beigefügten Erläuterungsbericht hervor.

In der Anlage 3 sind für die einzelnen Teilbereiche die Kostenberechnungen gegenübergestellt.

Im HH 2018 stehen nur die finanziellen Mittel für die Einleitung des Lützelbachs in den Mühlkanal (BW1) und der Teilbereich A5 die Mittel zur Verfügung.

Für die Maßnahme BW1 und A5 soll nun das erforderliche Wasserrechtliche Verfahren durchgeführt und die Baumaßnahme zeitnah ausgeschrieben werden, so dass bis 2019 die Umsetzung erfolgen kann.

Für die weitere Planung und Ausführung wird das Ingenieurbüro Klinger&Partner beauftragt, da diese bereits zusammen mit dem Büro Rübsamen die Vorplanung erstellt haben und sie für diese Wasserbaumaßnahme über die entsprechende Fachkenntnisse verfügen. In den Gesamtkosten sind die Ingenieurkosten mitbeinhaltet.

Aus der vorliegenden Kostenfortschreibung (Anlage 3) belaufen sich die noch erforderlichen Baukosten inkl. Honorare auf ca. 180.000 €. Im Vorfeld wurden bereits 28.607,41 € für die Errichtung des Aquädukts über den Krümlingsbach verausgabt. Durch die vielen verschiedenen Änderungsplanungen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt Ingenieurkosten in Höhe von 44.948,80 € angefallen.

Für den Ausbau und die naturnahe Umgestaltung des Mühlkanals zum Mühlbach, stehen bei der Haushaltsstelle 02.6100T100.9501 Mittel in Höhe von 147.297,00 € als Haushaltsausgabereserve zur Verfügung.

Um die Maßnahme mit den noch erforderlichen Kosten von 180.000 € zeitnah im Jahr 2018 umzusetzen, wird in 2017 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.703,00 € genehmigt.

Die Mitteldeckung erfolgt durch Umschichtung aus der Haushaltsstelle 02.6100T100.9870 (Zuschüsse für ökologische Maßnahmen).

Die Gesamtplanung geht aus den beigefügten Unterlagen hervor.



Für die Maßnahme können nach Abstimmung mit dem Landratsamt Ostalb, Naturschutz insgesamt 200.000 Ökopunkte generiert werden.

Mitteldeckung:

Für den Ausbau des Naturnahe Umgestaltung des Mühlkanals zum Mühlbach
Vermögenshaushalt: 02.6100T100.9501 „Naturnahe Umgestaltung vom Mühlkanal zum Mühlbach“

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- Antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
02.6100T100.9501 HHRest 180.000,00 €	Planung 44.948,80 € Bau <u>28.607,41 €</u>	180.000 €	180.000 €	0,00 €	€
02.6100T100.9870 HHRest (Teil) <u>73.556,21 €</u>	73.556,21 €				
253.556,21 €					